

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 24.04.2012, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altllengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolles über die am 17.02.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 27.03.2012 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Wasserversorgungsanlage Altllengbach, Bauabschnitt 06/3; Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Altllengbach (Einbauten in der Landesstraße 2303, km 1,302 – km 2,636 – Unterthurm/Mühlenstraße).
4. Abwasserbeseitigungsanlage Altllengbach, Kanalsanierung 2012; Auftragsvergabe über die Sanierung der in den Jahren 2010 und 2011 festgestellten Schadensklassen 4 und 5 in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde.
5. Verlängerung des Radweges in Altllengbach mit Unterstützung der Straßenmeisterei Neulengbach/Straßenbauabteilung Tulln.
6. L 2261-L 2262-Harter Straße; Oberflächenentwässerung im Ortsteil Hart – Schutz vor Überflutung mit Unterstützung der Straßenmeisterei Neulengbach/Straßenbauabteilung Tulln und der Abt. WA3 des Landes NÖ.
7. Aufhebung von Bausperren (Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2002, TOP 6) gem. § 23 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl Nr. 8000 in der derzeit geltenden Fassung für jene Flächen, für die sich nach der 1. Revision des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Altllengbach für den Laabenbach km 27,5 – 29,5 eine wesentliche Änderung bezüglich der Hochwassergefährdung ergeben hat (Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, Regionalstelle 1 – Zentralraum, vom 28.10.2011, Zahl WA3-WB1-533/092-2010).
8. Grundsatzbeschluss über die Einführung eines E-Bikes-Verleihs in Kooperation zwischen den Hotelbetrieben Steinberger und Böswarth sowie der Marktgemeinde Altllengbach.
9. Resolution an den NÖ Landtag zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Neulengbach.

Nicht öffentlich

10. Behandlung eines Antrages auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.



6. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
7. Gemeinderat Christoph Alker
8. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
9. Gemeinderat Robert Brosenbauer
10. Gemeinderat Michael Eggenbauer
11. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
12. Gemeinderat Daniel Kosak
13. Gemeinderätin Pamela Mayerl
14. Gemeinderat Hasan Özcicek
15. Gemeinderätin Elvira Salzer
16. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
17. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
18. Gemeinderat Josef Steinböck
19. Gemeinderat Franz Tüchler
20. Gemeinderat Gerhard Velicky

Entschuldigt:

21. Gemeinderat Erwin Willinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 20 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Gemeinderatsitzung nimmt Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner die Angelobung des neuen Gemeinderates Gerhard Velicky vor.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von SPÖ-Fraktion (vertreten durch Vzbgm. UGR. Christine Rauch) und ÖVP-Fraktion (vertreten durch GR. Johann Steinberger)

Grundsatzbeschluss über die Einführung eines E-Bike-Verleihs in Kooperation zwischen den Hotelbetrieben Steinberger und Böswarth sowie der Marktgemeinde Altlengbach

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 8:
Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Gemeinderätin Elvira Salzer (ÖVP):

Einsichtnahme in Detailergebnisse der Bürgerbefragung der Marktgemeinde Altlengbach

Aufnahme in die Tagesordnung:
Abstimmung: 11 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
9 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Singer [FPÖ])

3. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):

Resolution an den NÖ Landtag zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Neulengbach.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 9:

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 17.02.2012 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Steinböck (ÖVP), über die am 27.03.2012 durchgeführte Gebarungsprüfung. Er führt aus, dass dabei die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichen Berichten).

Diese Berichte werden einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Nach Debatte wird der vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, am 23.03.2012, Zahl STBA2-SN-373/005-2012, vorgelegte Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Altlengbach zufolge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 06/3 – Querungen, Einbauten und Entlangführungen in der Landesstraße L 2303 von km 1,302 – km 2,636 (Unterthurm/Mühlenstraße) abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

Auf der Basis des Vergabevorschlages des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Micheljak, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1235 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, vom 05.04.2012 wird für die Kanalsanierung 2012 über die in den Jahren 2010 und 2011 festgestellten Schadensklassen 4 und 5 in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde die Auftragserteilung an die Firma STRABAG AG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu einer Angebots-Nettosumme von € 73.709,64 (ohne MWSt) beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Nach Prüfung einer möglichen Trassenführung für die Verlängerung des Radweges von der Trojanstraße zur Beutelmühlstraße mit einem Verkehrssachverständigen des Landes Niederösterreich, einer Begehung mit dem Grundeigentümer und der Landesstraßenbauabteilung 2/Straßenmeisterei Neulengbach wurde von der Straßenmeisterei eine Neubewertung der Kosten mit einer Höhe von € 85.000,-- inkl. MWSt vorgenommen. Nach einem Kostentragungsbeschluss durch die Marktgemeinde Altlengbach können die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neuleng-

[Handwritten signatures in blue ink]

bach/Straßenbauabteilung 2 durchgeführt werden. Bemerkt wird, dass die Trassenführung von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten einer Verkehrsverhandlung zu unterziehen ist.

Daraufhin wird beschlossen, die oben angeführten Kosten für die Verlängerung des Radweges zu übernehmen und den Ausbau zu veranlassen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])

PUNKT 6

Der Bürgermeister berichtet, dass im Ortsteil Hart seit Jahrzehnten immer wieder schwere Überschwemmungen mit großen Schäden stattfinden. Viele Maßnahmen wurden bereits gesetzt, jedoch zeigt sich, auch auf Grund der immer heftigeren Starkregenereignisse, dass eine wesentliche Verstärkung der Verrohrung in der Harter Straße unumgänglich ist. Diese Erkenntnis ist bereits einige Jahre alt, jedoch war es bisher nicht möglich, eine entsprechende Planung, Grundzurverfügungstellung bzw. Finanzierung zu erreichen. Nach intensiven Gesprächen mit der Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde von dieser Abteilung ein Ausführungsplan erstellt. Darüber hinaus wurde auch eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von € 20.000,-- zugesagt. Auch mit der Grundeigentümerin Mag. Schmidt konnte über den Standort für die Errichtung eines Einlaufbauwerkes eine Einigung erzielt werden (€ 5,-- pro Quadratmeter = ca. € 500,-- einmalige Entschädigung). Die Arbeiten können von der Straßenmeisterei Neulengbach/Straßenbauabteilung 2 ausführt werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich nach einer Schätzung durch die Straßenmeisterei Neulengbach auf € 115.000,--. Nach Abzug des Beitrages der Abt. WA3 verbleiben bei der Marktgemeinde Altengbach € 95.000,--.

Es wird sodann nach Debatte beschlossen, die ob genannten Kosten der Marktgemeinde Altengbach für das Projekt Oberflächenentwässerung Hart zu übernehmen. Die Arbeiten und die Abrechnung werden von der Straßenmeisterei Neulengbach/Straßenbauabteilung 2 übernommen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2002, TOP 6, wurde eine Bausperre gem. § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 und 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl 8000 in der derzeit geltenden Fassung für jene Grundstücke verfügt, die innerhalb der gelben Zone (Anschlaglinie HQ 100) liegen, als Bauland gewidmet sind und außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes der Marktgemeinde Altengbach liegen.

Nunmehr wurde mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser-Abt. Wasserbau, Regionalstelle 1 – Zentralraum, eine 1. Revision des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Altengbach für den Laabenbach km 27,5 – 29,5 vorgenommen.

Aus diesem Grund erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, worin die durch die 1. Revision des Gefahrenzonenplanes eingetretenen Veränderungen berücksichtigt werden:

„Verordnung

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. Nr. 8000 in der derzeit geltenden Fassung wird für die unter § 2 dieser Verordnung angeführten Grundstücke die gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 und 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 in der derzeit geltenden Fassung mit Verordnung vom 12.07.2002 verfügte Bausperre aufgehoben.

§ 2



Die Aufhebung der Bausperre umfasst jene angeführten Grundstücke, wo sich durch die 1. Revision des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Alt Lengbach für den Laabenbach km 27,5 – 29,5 wesentliche Änderungen bezüglich der Hochwassergefährdung ergeben haben:

KG 19702 Alt Lengbach:

Ortsteil	Gst. Nr.	EZ	betroffen	Ausmaß
Leitsberg	2740/1	157	teilweise	18.661,0
	2750	157	teilweise	1.928,2
	2740/2	157	teilweise	5.811,5
	2773	65	teilweise	11.631,6
	2775	65	teilweise	3.858,0
	2779	65	teilweise	4.220,9

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Nach ausführlicher Debatte wird ein Grundsatzbeschluss über die Einführung eines E-Bikes-Verleihs in Kooperation zwischen den Hotelbetrieben Steinberger und Böswarth sowie der Marktgemeinde Alt Lengbach gefasst.

Als vorläufigen Beitrag wird seitens der Marktgemeinde Alt Lengbach ein Rahmen von € 2.000,- aus dem Umweltbudget bereitgestellt.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])

PUNKT 9

Nach Debatte wird folgende Resolution beschlossen:

„Der NÖ Landtag wird ersucht, den Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Bezirksgerichte hinzuweisen und aufzufordern sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen, insbesondere des Bezirksgerichtes Neulengbach.“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

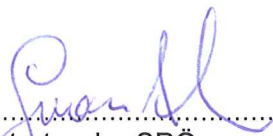
G.g.g.



Vorsitzender
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner



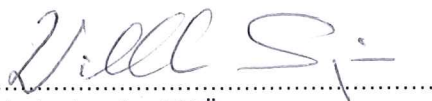
Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Bachtrögler



Vertreter der SPÖ
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



Vertreter der ÖVP
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer



Vertreter der FPÖ
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer

Marktgemeindeamt Altenglbach	
Eingel.am	24. April 2012
A.-Zahl	/.....
Erliegt am	

Top 8

SPÖ-Fraktion (vertreten durch Vzbgm. UGR. Christine Rauch)
und ÖVP-Fraktion (vertreten durch GR. Johann Steinberger)

Altenglbach, 24.4.2012

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3. NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Altenglbach aufzunehmen:

*** Grundsatzbeschluss über die Einführung eines E-Bike-Verleihs in Kooperation zwischen den Hotelbetrieben Steinberger und Bös-warth, sowie der Marktgemeinde Altenglbach**

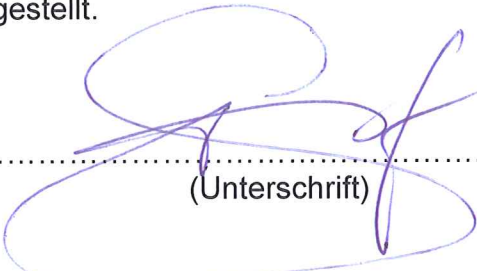
Und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

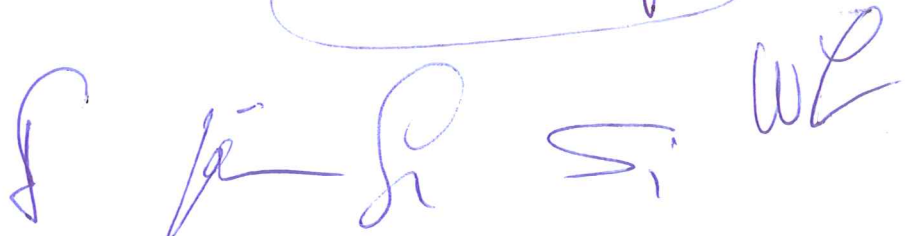
Noch vor Beginn der Sommersaison sollte den modernen Trends im Tourismus folgend und zur Förderung umweltschonender, innerörtlicher Mobilität für die Gemeindegänger Altenglbachs ein Elektro-Fahrrad-Verleihsystem eingerichtet werden, das für geringes Entgelt ein elektrisch unterstütztes Fahrradfahren auf unseren teilweise doch recht steil ansteigenden Straßen und Wegen ermöglicht. Dies soll einerseits als zusätzliches Freizeit-Angebot für die Gäste der beiden Hotels, andererseits aber auch als Anregung für die Altenglbacher Bevölkerung zur Vermeidung von Kurzstreckenfahrten (Stichwort CO₂-Sparen) mit dem Auto im Ortsgebiet dienen.

Es ist daran gedacht eine Erstausrüstung von 6 bis 10 Elektro-Fahrrädern anzukaufen und diese an drei Standorten (Hotel Steinberger, Hotel Lengbachhof und Gemeindeamt) zu stationieren. Die Kosten für die Anschaffung der E-Bikes werden zwischen den 3 Trägern gedrittelt. Die Leihmodalitäten (Preise, Leihdauer) werden gemeinsam abgestimmt und von allen 3 gleich gehandhabt.

Für den Ankauf der ersten E-Bikes wird seitens der Marktgemeinde Altenglbach ein Rahmen von € 2000,- aus dem Umweltbudget bereitgestellt.


.....
(Unterschrift)


.....
(Unterschrift)



Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Gemeinde *Allengbach* 24. April 2012

An den

Bürgermeister der
Gemeinde

Allengbach

Allengbach

A.-Zahl
Erledigt am

am 24.4.2012

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Erhalt des Bezirksgerichtes** *Allengbach*

Wie den verschiedensten Medien zu entnehmen ist, sollen im Zuge des Sparpakets der Bundesregierung österreichweit insgesamt 73 Bezirksgerichte geschlossen werden. Das Bundesland Niederösterreich wäre davon mit 17 Standorten betroffen. Nach diversen Schließungen von Postämtern, Polizeidienststellen, Finanzämtern und anderen öffentlichen Institutionen wäre das ein weiterer Anschlag auf die Verwaltungsstrukturen des Bundeslandes.

Das Bezirksgericht garantiert nicht nur bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung, sondern gewährleistet auch eine effiziente, kompetente Abwicklung von Rechtsberatungen, Rechtsauskünften, Protokollaranbringen und Verfahren. Eine Schließung würde daher einen erschwerten Zugang im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten und Justiz darstellen. Weiters ist die Gerichtsbarkeit seit jeher ein Privileg eines Bezirkes und würde daher bei einer Schließung einen enormen Prestige- und Identitätsverlust für die betroffenen Verwaltungsebenen bedeuten.

Bedenkt man noch, wie viele Personen an den verschiedenen Bezirksgerichtsstandorten beschäftigt sind und durch eine Schließung ihren Arbeitsplatz verlieren würden, kann dies auch einen erheblichen, daraus resultierenden, Kaufkraftabfluss für die Region bedeuten.

Die Politik, insbesondere die Verantwortlichen von Bund und Land, sind daher gefordert, bei allfälligen Reformbestrebungen keine Verschlechterung, sondern eine Stärkung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Schließung von Bezirksgerichtsstandorten wird nach Aussage der zuständigen Ministerin nur mit Zustimmung der betroffenen Bundesländer erfolgen, da für eine Änderung des Bezirksgerichtssprengels die Zustimmung der Landeshauptleute notwendig ist.

[Signaturen]

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde *Neulengbach* möge beschließen:

„Der NÖ Landtag wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung den
Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der
Bezirksgerichte hinzuweisen und aufzufordern sich klar für deren Beibehaltung
einzusetzen“, *insbesondere des Bezirksgerichtes Neulengbach.*

Zilll Sp-

f. Gu.

AL

f